



**Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung
im Abwasserzweckverband Unstrut-Finne für den Einzugsbereich der Kläranlage
Laucha, Einzugsbereich Kläranlage Krawinkel und im Einzugsbereich der Kläranlage
Burkersroda**

**- Schmutzwasserbeitragssatzung Bereich Laucha-Bad Bibra -
2. Änderung**

Art. 1: sachliche Änderungen

1. § 11 Abs. 1 S. 4 erhält folgende Fassung:

⁴Bei derartigen in diesem Sinne übergroßen Wohngrundstücken, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen (Wohngrundstücke), wird bei der Beitragsermittlung (Heranziehung) nach § 4 i. V. mit § 5 als Grundstücksfläche nach § 4 Abs. 3 die Größe der Begrenzungsfläche in vollem Umfang zugrunde gelegt.

Art. 2: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nebra, den 19.06.2018

Dr. Michael List
Verbandsgeschäftsführer

